

Ortsbürgergemeinde Baden

Traktanden

**Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 18. Juni 2018**

Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 18. Juni 2018, 20.00 Uhr,
im Restaurant Baldegg

Traktanden:

1. Bürgeraufnahmen
2. Rechenschaftsbericht 2017
3. Rechnung 2017
4. Spitaltrotte; Ersatz Kühlanlage; Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Auflageakten zum Traktandum 1 werden vom 28. Mai 2018 bis 18. Juni 2018 während der Bürozeiten in der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme aufliegen.

Die Versammlung wird im Restaurant Baldegg (bei schönem Wetter eventuell in der Gartenwirtschaft) stattfinden. Nach der Versammlung wird ein kleiner Imbiss offeriert.

Fahrgelegenheit (Bus Nr. 5):

- ab Bahnhof Ost: jeweils .14, .29, .44, .59
- ab Weite Gasse: jeweils .01, .16, .31, .46

Baden, 14. Mai 2018

NAMENS DES STADTRATS

Markus Schneider
Stadtammann

Heinz Kubli
Stadtschreiber

1. Bürgeraufnahmen

Um die Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Baden ersuchen:

- Rullmann Fabian, geb. 1999, von Baden AG und Küttigen AG, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Sabo Rullmann Angelika, geb. 1966, von Baden AG und Küttigen AG, in Baden wohnhaft seit 1. April 1999
- Vögtlin Esther Gertrud, geb. 1978, von Baden AG, Gansingen AG, Läufelfingen BL und Luzern LU, in Baden wohnhaft seit 1. Mai 2008
- Vögtlin Oliver, geb. 1972, von Baden AG, Läufelfingen BL und Luzern LU, in Baden wohnhaft seit 1. Mai 2008
- Vögtlin Yves Marco, geb. 2006, von Baden AG, Läufelfingen BL und Luzern LU, in Baden wohnhaft seit 1. Mai 2008
- Vögtlin Vanya Rahel, geb. 2008, von Baden AG, Läufelfingen BL und Luzern LU, in Baden wohnhaft seit 1. Mai 2008
- Vögtlin Vyona Katja, geb. 2011, von Baden AG, Läufelfingen BL und Luzern LU, in Baden wohnhaft seit Geburt

Antrag:

Die vorstehend aufgeführten Personen seien in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Baden aufzunehmen.

Auflageakten:

Dossiers (auszugsweise).

2. Rechenschaftsbericht 2017

Es wird auf die separate Broschüre verwiesen.

3. Rechnung 2017

Es wird auf die separate Broschüre verwiesen.

4. Spitaltrotte; Ersatz Kühlanlage; Abrechnung Verpflichtungskredit

4.1 Das Wichtigste in Kürze

Im Herbst 2016 erlitt die Kühlanlage der Spitaltrotte in Ennetbaden einen Totalschaden. Aufgrund des betrieblichen Bedarfs an Kälteleistung ab April 2017 musste sofort eine neue Anlage beschafft werden. Eine detaillierte Planung mit Kosten, die auf Offerten beruhten, lag anfangs Januar 2017 vor.

Aufgrund der Dringlichkeit musste sofort mit Vergabe und Ausführung der Arbeiten begonnen werden. Dank des grossen Einsatzes der Lieferanten und des Pächters konnte die neue Anlage gerade noch rechtzeitig in Betrieb genommen werden. Sie entspricht nun den heutigen Anforderungen an einen Rebbetrieb und die Ortsbürgergemeinde kommt ihrer vertraglichen Pflicht "Kühlung" gegenüber dem Pächter nach.

Aufgrund eines internen Missverständnisses unterblieb die Antragstellung für einen Verpflichtungskredit. Dies wurde nachgeholt. Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 genehmigte nachträglich einen Verpflichtungskredit von netto CHF 160'000 zuzüglich 8% MWST.

Die Kreditabrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 149'378.45 (ohne MWST), was einen Minderaufwand von CHF 10'621.55 darstellt.

4.2 Ausgangslage

Die bestehende Kühlung in der Spitaltrotte war veraltet, störungsanfällig und den heutigen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Sie erlitt im Herbst 2016 einen Totalschaden. Aufgrund der seit Konzipierung der bisherigen Kälteanlage (1992/1993) geänderten Rahmenbedingungen, musste die Kälteanlage neu dimensioniert und neu konzipiert werden:

- Andere Ansprüche an Kälteleistung
- Erhöhte Ansprüche der Kunden bezüglich Weinstein
- Trinkwasser zur Kühlung kaum noch nutzbar
- Höhere Weinmengen gegenüber 1992/1993

4.3 Projekt, Kosten, Kostenteiler

Der Pachtvertrag der Ortsbürgergemeinde mit dem Pächter Jürg Wetzel beinhaltet unter anderem die Kälteproduktion und die Grobverteilung in die Geschosse sowie die Kühlung der Luft. Die Feinverteilung und die Wärmetauscher in den Tanks und Gärständen hingegen ist Sache des Pächters. Das Projektanteil der Ortsbürgergemeinde war deshalb in drei Teile gegliedert sowie einen Betrag für Projektrisiken und Unvorhergesehenes (Beträge ohne MWST):

- Raumkühlung über Kältemaschine	CHF 108'689
- Tankkühlung über Kältemaschine	CHF 33'541
- Zusätzlicher Speicher für Heizung	CHF 8'160
- Unvorhergesehenes	CHF 9'610
Total	CHF 160'000

Die Ortsbürgergemeindeversammlung genehmigte am 4. Dezember 2017 einen Verpflichtungskredit von CHF 160'000 zuzüglich 8% MWST und nahm Kenntnis von den jährlich wiederkehrenden Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle.

Investitionsfolgekosten (jährlich wiederkehrend) zulasten Ortsbürgerrechnung	CHF
Kapitalfolgekosten Zinsanteil = Hälfte der Investitionsangaben mal Zinssatz AKB ÖRK 2.75% Abschreibungen (nach Anlagekategorie, durchschnittlich 19 Jahre)	2'200
Betriebliche Folgekosten	2'000
Total Investitionsfolgekosten	4'200

4.4 Abrechnung

Der Pächter, Jürg Wetzel, reichte der Reben- und Trottenkommission am 30. September 2017 die Schlussabrechnung ein. Sie wurde am 20. Oktober 2017 vom Bauverantwortlichen der Reben- und Trottenkommission, Philip Doka, im Detail geprüft und nach Vornahme einer kleinen Korrektur für richtig befunden und visiert. Sie zeigt folgendes Bild:

	Verpflichtungskredit	Abrechnung
Arbeiten	150'390	149'378.45
Unvorhergesehenes	9'610	
Total ohne MWST	160'000	149'378.45
MWST	12'800	11'950.27
Total inkl. MWST	172'800	161'328.72

Das Projekt konnte demzufolge mit einer Kreditunterschreitung von CHF 10'621.55 (netto) respektive CH 11'421.28 (brutto) abgeschlossen werden

Antrag:

Die Kreditabrechnung, schliessend mit einem Aufwand von brutto CHF 161'328.72 und netto CHF 149'378.45, sei zu genehmigen.

Auflageakten:

Abrechnungsdossier